Stadt Helmstedt .06.2008
Der Bürgermeister
Straßen, Natur, Umwelt

V 95/2008

V o r l a g e
an den
B a u -, U m w e l t - u n d W e r k s a u s s c h u s s

Grünanlage Galgenbreite
- Antrag der SPD-Fraktion -

SPD Ratsfraktion Helmstedt
Herbert Rohm
Kohlenweg 19
38350 Helmstedt

d. 02.06.2008

Stadt Helmstedt
Herrn Bürgermeister
H.-D. Elsermann o.V.i.A.
Markt 1
38350 Helmstedt

Stadt Helmstedt
02. Juni 2008
Dst.

Bitte den TOP für den nächsten BUWA vorsehen

1. **Antrag auf einen Tagesordnungspunkt für den nächsten BUWA:** 04.07.08
   Fuß- u. Radwegführung in der Grünanlage, Baugebiet Galgenbreite am Lärmschutzwall zur Umgehungsstrasse (Straßen: Ritterstraße, Junkerweg u. Galgenbreite).

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Elsermann,

bei der guten Nachricht über eine neue Fuß- und Radwegverbindung zur Brücke über unsere Umgehungsstraße und damit zum Tagebau Helmstedt und dessen Nutzung im Rahmen der Naherholungserschließung und Ragwegeverbindung, hat diese Nachricht bei mir doch einige Fragen ausgelöst.
Mit dem o. g. Antrag möchte ich in eine Sachdiskussion eintreten die unnötige Problemstellungen bei der Erschließung des Tagebaus Helmstedt schon im Vorfeld ausräumt bzw. berücksichtigt.

Lassen Sie mich hier einige Hinweise geben:

- Durchfahrt über Invitelgelände wird zukünftig ausgeschlossen. Wie entwickelt sich die Belastung des von mir benannten Rad- und Fußweg? Es ist zwangsläufig die einzigen Zufahrt des westlichen Tagebaubereiches und dem Radwegenetz Richtung Büddenstedt und Schöningen?
- Kann mit einer Verlegung des vorhandenen Rad u. Fußweges direkt an den Grundstücken in Richtung des Lärmschutzwalles die Situation für die Anlieger erträglicher gestaltet werden?
- Zwingt uns die touristische Entwicklung des Tagebaubereiches, unberücksichtigt des Masterplanes und einer evtl. Landesgartenschau nicht sowieso zu einem Umbau der jetzigen Situation?
- Ist es richtig, das im B-Plan die Wegeführung in der Grünanlage nicht eingetragen ist und damit die Bauwilligen ein Problem mit der Wegeführung, selbst bei Einsicht in den B-Plan, nicht erkennen konnten.
- Weiterhin bitte ich zu dem oben beantragten TO-Punkt um einen Sachstandsbericht zu Anliegereinwänden aus dem Jahr 2005, wo bereits vor bzw. im Rahmen der Wegerstellung auf besondere Belastungen hingewiesen wurde.

Mit freundlichem Gruß

Herbert Rohm

Antwort der Verwaltung:

Anlässlich der Fertigstellung des Verbindungsweges von der Grünanlage Galgenbreite zur Brücke über die Südumgehung hat sich die SPD-Ratsfraktion Gedanken zur Verkehrsbelastung dieses Weges und der mit ihm verbundenen Grünflächenwege gemacht.

Hintergrund dieser Fragestellungen ist **nicht** die Existenz dieses - zweifelsohne sinnvollen - Verbindungsweges, sondern das **erneute Aufgreifen eines Themas**, das seit dem August 2005 durch einige wenige Anlieger des Junkerwegs diskutiert worden war. Die Öffentliche Grünanlage **im Süden des Baugebietes Galgenbreite** führt in Ost-West-Richtung unmittelbar an den südlichen Grundstücken von Galgenbreite und Junkerweg vorbei. Aufgrund der geringen Tiefe der Öffentlichen Grünanlage von teilweise nur ca. 3,00 m ist stellenweise kein Spielraum für ein Abrücken des durch die Anlage führenden Fußweges von den Grundstücken gegeben. Die Bewohner der Grundstücke Junkerweg 1 bis 15 (jew. ungerade Hausnummern) haben also hinter ihren Grundstücken in ca. 1,5 m Entfernung einen Fußweg.

Diese für andere Bereiche und andere Baugebiete zumeist als „normal“ hingenommene Situation (man denke an die Anlieger des Schafsweges oder der zahlreichen Stichwege innerhalb des Baugebietes!) wurde von wenigen Anliegern des Junkerweges scharf kritisiert. Die Verwaltung bot daraufhin an, zum Grundstück hin eine zusätzliche **Sichtschutzbepflanzung** anzulegen. Dieses Angebot wurde auch von mehreren Eigentümern dankend angenommen. Aufgrund der Abstufung der unterschiedlichen Flächen im Bebauungsplan - bei Grunderwerb durchaus bekannt - ist ein weiterer Handlungsspielraum der Verwaltung jedoch nicht gegeben. Der Weg kann keinesfalls auf die südlich angrenzende Ausgleichsfläche gelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworten wir die Anfragen bzw. Hinweise der SPD-Ratsfraktion wie folgt:

1. *Durchfahrt über Invitelgelände wird zukünftig ausgeschlossen. Wie entwickelt sich die Belastung des von mir benannten Rad- und Fußweg? Es ist zwangsläufig die einzige Zufahrt des westlichen Tagebaubereiches und dem Radwegenetz Richtung Büddenstedt und Schöningen?*

Diese Information ist nach unserer Kenntnis grundsätzlich falsch; der angesprochene Durchfahrtsweg ist auch nicht im Eigentum der Invitel. Die vor der Brücke befindliche Schranke dient lediglich der Unterbindung des Kfz-Verkehrs. Der neue Verbindungsweg wurde **nicht** angelegt, um eine **bestehende Verbindung** zu ersetzen, sondern - als Initiative der Verwaltung - um Anliegern und Spaziergängern aus dem südlichen Teil des Baugebietes einen weiten Umweg nach Norden über den Büddenstedter Weg zu ersparen. An dieser Stelle hatte sich bereits ein Trampelpfad gebildet, der z. B. von Hundebesitzern genutzt wurde, um mit ihrem Tier keine langen Wege im Baugebiet gehen zu müssen. Aus Richtung Stadtzentrum wird es weiterhin **unterschiedliche Verkehrsströme** in Nord-Süd-Richtung geben.

2. *Kann mit einer Verlegung des vorhandenen Rad u. Fußweges direkt an den Grundstücken in Richtung des Lärmschutzwalles die Situation für die Anlieger erträglicher gemacht werden?*

Der bestehende Weg an der südlichen Seite des Junkerweges kann nicht weiter von den Grundstücken abgerückt werden, da er sich bereits **am südlichen Rand der öffentlichen Grünfläche** befindet. Erst eine **Änderung des Bebauungsplanes** würde dies möglich machen, indem Grünfläche (öffentlich, mit Weg) und Ausgleichsfläche (nicht zu betreten) getauscht werden. Dies ist jedoch aus drei Gründen nicht oder nur mit großen rechtlichen Klimmzügen möglich:

a) Der genehmigte B-Plan zeigt in diesem Bereich eine **sinnvolle Abfolge** zwischen intensiver Privatnutzung (Privatgrundstücke), gemäßigter öffentlicher Nutzung (öffentl. Grünfläche) und extensiv gepflegter nicht-öffentlicher Nutzung (Ausgleichsfläche).
b) Durch (theoretische) Anlage einer **Ausgleichsfläche direkt an der Grundstücksgrenze** hätten die Anlieger eine „ungepflegte" Fläche direkt am Gartenzaun (hier lauert oft Konfliktpotenzial!), die sie zudem nicht betreten dürften (wohingegen der direkte Zugang zu einer öffentl. Grünfläche zumindest geduldet wird). Dies ist, wie wir aus anderen Baugebieten wissen, für die meisten Anlieger erst recht **kein wünschenswerter Zustand**. Die Stadt hätte in diesem fiktiven Fall aber eben gerade KEINEN Weg mehr, um entlang der Grundstücksgrenzen Pflegemaßnahmen durchzuführen.
c) Aufgrund der Haushaltslage sollte die Stadt nicht in bestehende Rechtsnormen eingreifen und sowohl planerisch als auch baulich Ressourcen binden, zumal die Kosten für das Anlegen der Ausgleichsfläche im Rahmen von Ablösungsverträgen bereits teilweise auf die Anlieger umgelegt worden sind.

3. *Zwingt uns die touristische Entwicklung des Tagebaubereiches, unberücksichtigt des Masterplanes und einer evtl. Landesgartenschau nicht sowieso zu einem Umbau der jetzigen Situ*ation?

Bei dem zur Diskussion gestellten Weg handelt es sich um eine fußläufige **Ost-West-Achse** innerhalb des Baugebietes. Die **Wegebeziehungen aus Richtung Stadt** in das Gebiet des Tagebau-Sees sind jedoch in **Nord-Süd-Richtung**. Das bedeutet: Wer, aus Richtung Stadt kommend, in den westlichen Bereich des Tagebausees möchte, der wird bereits **vor** dem Baugebiet (= Büddenstedter Weg) oder **im** Baugebiet (= Nonnenstieg/Ritterstraße oder westliche Grünanlage) diese Richtung einschlagen und die Querverbindung südlich des Junkerweges nur in Ausnahmefällen nutzen. **Es besteht derzeit kein Anlass zur Befürchtung, dass dieser Weg künftig zu einer verkehrlichen Hauptschlagader wird**. Er wird weiterhin vorrangig für Verkehrsbeziehungen innerhalb des Baugebietes und nicht als Erschließungsachse benötigt.

4. *Ist es richtig, dass im B-Plan die Wegeführung in der Grünanlage nicht eingetragen ist und damit die Bauwilligen ein Problem mit der Wegeführung, selbst bei Einsicht in den B-Plan, nicht* erkennen konnten.

Dies ist im Prinzip richtig. Allerdings ist es schwierig, sich bei einer öffentlichen Grünfläche „mit Geh- und Radwegen" (siehe Legende B-Plan) einen Gehweg NICHT in der Nähe des Grundstückes vorzustellen, wenn diese **öffentliche Grünfläche mit einer Breite von 3 m** ausgewiesen ist. **Die Informationen des B-Planes lassen (und ließen von Beginn an) keinen anderen Schluss zu als dass sich unmittelbar HINTER den Grundstücken ein schmaler Bereich befindet, der einer öffentlichen Nutzung unterliegt**. Da schon aufgrund des Zuschnittes hier andere grünanlagen-übliche Nutzungen wie (beispielsweise) „Ballspiele", „Picknicken" oder „Kinderspielplatz" ausgeschlossen sind, sollte die Belastung der Grundstückseigentümer durch die verbleibenden Nutzungen „spazieren gehen" und „Rad fahren" vergleichsweise moderat sein.

5. Weiterhin bitte ich zu dem oben beantragten TO-Punkt um einen Sachstandsbericht zu Anliegereinwänden aus dem Jahr 2005, wo bereits vor bzw. im Rahmen der Wegerstellung auf besondere Belastungen hingewiesen wurde.

Der besagte Weg wurde im Juli / August 2005 errichtet. Zwei oder drei der direkten Anlieger baten die Verwaltung telefonisch Anfang August um einen sofortigen Baustopp und eine Verlegung des Weges direkt an den Lärmschutzwall (= in die Ausgleichsfläche hinein). Diesem Begehren konnte nach kurzer Prüfung aufgrund der **eindeutigen Rechtslage** (siehe Pkt. 2 bzw. 4) nicht entsprochen werden, und der Weg wurde weitergebaut.

Im darauffolgenden Schriftverkehr wurde insbesondere einem der Anlieger die Lage mehrfach eindeutig erläutert. Der Schriftverkehr wurde am 24.08.2005 beendet, flammte jedoch im April 2007 wieder auf, nachdem derselbe Anlieger auf sein telefonisch geäußertes Ansinnen, ebendiesen Weg zur rückwärtigen Anlieferung von Baumaterialien per Kfz (!) nutzen zu wollen, eine Absage erhalten hatte.

Der Sachstand hatte sich im Vergleich zum Jahr 2005 nicht geändert. Der Anlieger kündigte daraufhin an, den Rechtsweg zu beschreiten. Über ein erstes ankündigendes anwaltliches Schreiben hinaus (29.10.2007) war aber bislang kein weiterer Schriftverkehr zu verzeichnen.

Eigene Ortsbesichtigungen sowie das Ausbleiben weiterer Beschwerden führten die Verwaltung zu der Einschätzung, dass sich die Situation - wie in jedem anderen Baugebiet, in dem ein Gehweg oder ein Spielplatz in der Nähe eines Privatgrundstückes zunächst skeptisch betrachtet wird - insgesamt entspannt haben muss.

Wir bitten um Kenntnisnahme des Sachverhalts in Verbindung mit der gemeinsamen Ortsbesichtigung am 01.07.2008.

(Eisermann)

Anlage

Anlage

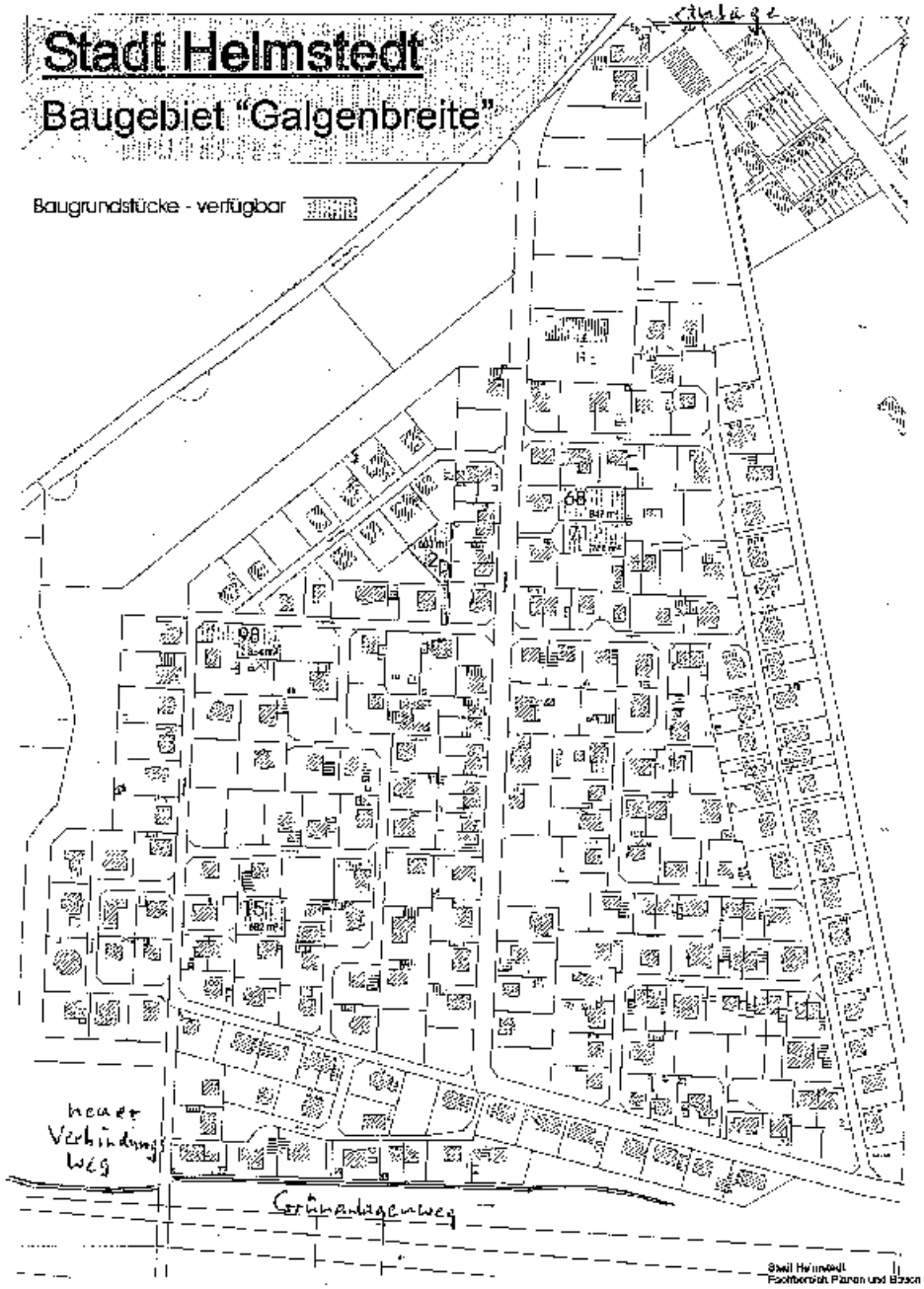
Stadt Helmstedt
Baugebiet "Galgenbreite"
Baugrundstücke - verfügbar
68
98
15
neuer Verbindungsweg
Grünanlagenweg